



Hygieneschutzkonzept der Abteilung Gymnastik und Fitness

Stand: 14.01.22

Unter strikter Einhaltung der allgemein bekannten Hygienevorschriften und Verhaltensregeln finden Sportangebote der Gymnastik und Fitness statt.

1) ALLGEMEIN:

- a. Sportbetrieb im **Indoor**-Bereich nach der **2G+-Regel!** Ab einer Inzidenz von 1.000 muss der Sportbetrieb komplett eingestellt werden.
Der negative Testnachweis oder der Nachweis einer Booster-Impfung ist in schriftlicher oder elektronischer Form vorzulegen und muss bei jeder Sportstunde vom Teilnehmer mitgeführt werden. Ebenfalls kann ein Selbsttest vor Ort unter Aufsicht durchgeführt werden. Ob und wie diese durchgeführt werden, regelt der jeweilige Übungsleiter selbst. (Schnelltests müssen hierfür selbst mitgebracht werden.)
- b. Im Indoor Bereich gilt FFB2-Maskenpflicht (Für Kinder von 6-16 Jahre reicht die medizinische Maske) bis zum Sportbeginn
- c. Sportbetrieb für den **Outdoor**-Sport mit **2G-Regelung!**
- d. Allgemeine Hygiene u. Verhaltensregeln -> siehe Gesamtkonzept des Hauptvereins

Sport in Bayern im Rahmen der Corona-Pandemie	
Inzidenz unter 1.000	Inzidenz über 1.000 (Hotspot-Lockdown)
<ul style="list-style-type: none">• 2G-Regelung für den Outdoor-Sport• 2G plus-Regelung für den Indoor-Sportbetrieb• 3G-Regelung für haupt- und ehrenamtlich Tätige (z.B. Übungsleiter)• Max. 25% Kapazitätsauslastung von Hallen, Gymnastikräumen, etc.• Trainings- und Wettkampfbetrieb unter Einhaltung der 2Gplus-Regelung Indoor bzw. 2G-Regelung Outdoor erlaubt• Nutzung von Umkleiden und Duschen erlaubt	<ul style="list-style-type: none">• Komplette Schließung der Sportanlage / Sportsstätte im Innen- und Außenbereich<ul style="list-style-type: none">• Ausnahme für Berufssportler und Kaderathleten
<ul style="list-style-type: none">• 2G: geimpft, genesen und Kinder, die unter 14 Jahre alt sind• 2G plus: geimpft, genesen und zusätzlich getestet (PCR-, Schnell- bzw. Selbsttest vor Ort unter Aufsicht) oder eine Auffrischimpfung („Booster“)• Zutritt haben weiterhin:<ul style="list-style-type: none">• Kinder bis zum sechsten Geburtstag• Schülerinnen und Schüler mit regelmäßigen Schulleistungen (gilt auch für minderjährige Schülerinnen und Schüler von 14- bis 17 Jahren)• noch nicht eingeschulte Kinder• Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können• Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung)	
<ul style="list-style-type: none">• Vereinagststätten können unter 2G geöffnet bleiben• Sperrstunde von 22 – 5 Uhr	<ul style="list-style-type: none">• Gastronomiebetrieb ist untersagt, lediglich die Mitnahme von Speisen und Getränken ist möglich

2) Spielgruppe

- a. Findet aktuell nicht statt – als Ersatz ein zusätzliches Eltern-Kind-Turnen

3) Eltern-Kind-Turnen

- a. Findet in begrenzter Anzahl und mit Anmeldung statt!
- b. Für die Eltern gilt die 2G+-Regelung!
- c. FFP2 Maskenpflicht in geschlossenen Räumen! Beim Betreten des Sportheims und bis zum „Sportbeginn“ besteht Maskenpflicht
- d. Hände vor Beginn der Stunde gründlich waschen
- e. Keine Gruppenbildung vor und während des Sportbetriebs

4) Kinderturnen:

- a. Findet in begrenzter Anzahl und mit Anmeldung statt!
- b. Für Kindergartenkinder besteht keine Vorlage eines Negativtests, da die regelmäßig Vorlage eines negativ Tests im Kindergarten für die Teilnahme am Sportbetrieb ausreichend ist.
- c. Das Zuschauen, während der Kinderturnen Stunde, ist nicht gestattet
- d. Maskenpflicht in geschlossenen Räumen für Kinder ab 6 Jahren! Beim Betreten des Sportheims und bis zum „Sportbeginn“ besteht Maskenpflicht
- e. Hände bitte vor dem Treffpunkt gründlich waschen.
- f. Treffpunkt 5 Minuten vor Beginn der Kinderturnen Stunde am Haupteingang des Sportheims. Der ÜL holt die Kinder ab.
- g. Kinder bitte im Sportoutfit bringen und Hallen-/Turnschuhe mitgeben.

5) Grundschulturnen:

- a. Findet in begrenzter Anzahl und mit Anmeldung statt!
- b. Für Schulkinder besteht keine Vorlage eines Negativtests, da diese regelmäßig in der Schule getestet werden.
- c. Das Zuschauen, während der Kinderturnen Stunde, ist nicht gestattet
- d. Maskenpflicht in geschlossenen Räumen für Kinder ab 6 Jahren! Beim Betreten des Sportheims und bis zum „Sportbeginn“ besteht Maskenpflicht
- e. Hände bitte vor dem Treffpunkt gründlich waschen.
- f. Treffpunkt 10 Minuten vor Beginn der Stunde am Haupteingang der Schulturnhalle. Der ÜL holt die Kinder ab.
- g. Kinder bitte im Sportoutfit bringen und Hallen-/Turnschuhe mitgeben.

6) Taekwondo

- a. Findet in begrenzter Anzahl und mit Anmeldung statt!
- b. Für Schulkinder / Jugendliche bis 14 Jahre besteht keine Vorlage eines Negativtests, da diese regelmäßig in der Schule getestet werden.
- c. Das Zuschauen, während der Stunde, ist nicht gestattet
- d. Maskenpflicht in geschlossenen Räumen ab 6 Jahren! Beim Betreten des Sportheims und bis zum „Sportbeginn“ besteht Maskenpflicht
- e. Hände bitte vor dem Treffpunkt gründlich waschen.
- f. Treffpunkt 10 Minuten vor Beginn der Stunde am Haupteingang des Sportheims. Der ÜL holt die Teilnehmer/-innen ab.

7) Ballschule

- a. Findet in begrenzter Anzahl und in einer festen Gruppe statt!
- b. Für Kindergart- und Schulkinder besteht keine Vorlage eines Negativtests, da diese regelmäßig für den Kindergarten oder in der Schule getestet werden.
- c. Das Zuschauen, während der Ballschulen Stunde, ist nicht gestattet
- d. Maskenpflicht in geschlossenen Räumen! Beim Betreten des Sportheims und bis zum „Sportbeginn“ besteht Maskenpflicht für Kinder ab 6 Jahren.
- e. Hände bitte vor dem Treffpunkt gründlich waschen
- f. Treffpunkt 10 Minuten vor Beginn der Ballschulen Stunde am Haupteingang des Sportheims. Der ÜL holt die Teilnehmer-/innen ab.
- g. Kinder bitte im Sportoutfit bringen und Turn-/Hallenschuhe mitgeben.

8) Body Fit / Flexi Fit / Step Aerobic / BBP, Damengymnastik, Volleyball und Seniorengymnastik

- a. Findet in begrenzter Anzahl und mit Anmeldung statt!
- b. Die Teilnahme ist unter der 2G+-Regelung möglich!
- c. FFP2-Maskenpflicht in geschlossenen Räumen! Beim Betreten des Sportheims und bis zum „Sportbeginn“ besteht Maskenpflicht
- d. Hände vor Beginn der Stunde gründlich waschen
- e. Abstandspflicht von 1,5 Metern einhalten
- f. Keine Gruppenbildung vor und während des Sportbetriebs

9) Tanzen

- a. Findet aktuell nicht statt!

10) Nordic Walking

- a. Findet kontaktfrei und im Freien statt!
- b. Für den Outdoor-Sport gilt die 2G-Regelung
- c. Abstand einhalten

11) Für alles, was in diesem Konzept nicht oder nicht im Detail geregelt ist, gilt das Gesamthygienekonzept des Hauptvereins übergreifend für alle Abteilungen. Beide Konzepte sind somit uneingeschränkt zu beachten und auf der Vereinshomepage www.vfl-egenburg.de > Corona > Hygieneschutzkonzepte jederzeit einsehbar.

Viel Spaß beim gemeinsamen Sporteln und bleibt gesund!

Eure Vorstandschaft der Gymnastik und Fitnessabteilung!